

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
**Mittwoch, Freitag**  
und  
**Samstag,**  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
**Preis**  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
**Inserate**  
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr 104.

Freitag, den 10. September 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

**Kreis Norden.** Vorort Hamburg. Nach erfolgter Neuwahl des Schiedsgerichts für den Kreis Norden besteht dasselbe aus a. Principale: die Herren A. Zfermann (Vorsteher), Gust. Dieckhoff und H. W. Dieckhoff als Mitglieder; F. D. Knoop, H. D. M. v. Döhren und G. E. Grefe als Stellvertreter. b. Gehilfen: die Herren L. Rosenthal (Vorsteher), J. W. A. Brüning und B. Wollesen als Mitglieder; J. G. E. Barthels, A. M. R. Koch und A. F. Lindemann als Stellvertreter. Alle Beschwerden seitens der Gehilfen im Kreise Norden, welche nach der Geschäftsordnung dieses Schiedsgerichts schriftlich abgefaßt sein müssen, sind an L. Rosenthal, M. Rosenbergs Buchdruckerei, gr. Bursfah 16, zu richten.

**Elberfeld.** Der angebliche Sezer Wladislaw Dzwigalsky aus Warschau ist von hier mit Hinterlassung von Verpflichtungen und ohne richtige Legitimation abgereist. Dies zur gef. Kenntnissnahme.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Altenburg der Sezer Emil Max Seibler aus Mittelweida i. S., ausgerechnet daselbst 1874 und seitdem dort in Conditon, war angeblich noch nicht Verbandsmitglied. — G. Schuster bei Bonde & Dietrich.

In Breslau der Sezer Victor Schupelius, geb. am 11. Mai 1855 in Ratibor, ausgerechnet daselbst am 1. April 1875. — G. Keil, Ursulinerstr. 1.

In Neu-Ruppin der Sezer Friedrich Nieswand, ausgerechnet 1873 in Heilsberg (Schlesien), zur Zeit in Forst. — Chr. Wrix bei Kühn.

**Verbandsdruckerei.** Eingegangen aus Chemnitz 2 1/2 Lfrt.

### Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

§ 25. Gyps-Stereotyp-Satz ist mit 10 Proc. Aufschlag angelegt, gleichviel ob mit oder ohne erhöhtem Ausschluß. Der niedrige Ausschluß veranlaßt aber einen ganz erheblichen Zeitaufwand mehr, ja er erstreckt sich sogar bis auf den Satz, weil man kaum im Stande ist, die Schrift beim Ablegen von den Gypssteilchen rein zu halten und diese somit ganz unwillkürlich in den Kästen kommen, wo sie nicht etwa, wie andere Schmutztheilchen (z. B. Sand), beim Trocknen der Buchstaben sich von denselben isoliren, sondern vermide des an der Schrift haftenben Deles, welches durch den niedern Ausschluß ebenfalls tiefer eingebrungen ist, fest anhaften, so daß ihre Entfernung erst beim Sezen bewirkt werden kann. Die Gypsmoleküle entstehen vorzüglich durch die Vermischung, den Gyps in möglichst größerer zusammenhängenden Stücken abzuheben; hierbei bricht gewöhnlich derselbe an der Stelle ab, wo sich seine untere Fläche durch den niedern Ausschluß verdrückt, und nun ist man gezwungen, die abgebrochenen Theilchen mit der Ahle herauszuholen, wobei dieselben oft zu Atomen zerfällt werden, die in der oben angegebenen Weise beim Sezen sehr hinderlich werden. Bei hohem Ausschluß ist dieser Uebelstand in nur ganz geringem Maße vorhanden; es gelingt hier fast immer, den Gyps in zusammenhängenden Stücken abzuheben, vorzüglich, wenn der Ausschluß gleich hoch ist, so daß nicht etwa einzelne Theile (z. B. Spatien) entweder durch Nachguss oder auch wegen Mangels an hohen durch niedern Ausschluß ersetzt werden mußten.

Hiernach erscheint mir folgende Fassung die richtigere:

„Gyps-Stereotyp-Satz mit hohem Ausschluß wird mit 8 1/2 Proc., mit niedern Ausschluß mit 16 1/2 Proc. Aufschlag berechnet. Das Aufbinden und Einschlagen der Schrift zum Stereotypiren zc.“  
Für den Commentar: „Gyps-Stereotyp-Satz“. Der „Satz“ ist hier nicht gemeint, sondern das „Ablegen“, d. h.: Satz, der erst stereotypirt werden soll, bleibt unentfädigt, die Entschädigung bezieht sich vielmehr auf den Satz, zu welchem Stereotyp-Ablegesatz benutzt wurde. — „Hoher Ausschluß“. Der Ausschluß ist nicht überall gleich hoch, man ist sogar vor einiger Zeit bemüht gewesen, die Höhe aus Ersparniß bis auf das Nothwendigste zu beschränken. Hier ist aber nicht an einen „verhältnißmäßig“ hohen Ausschluß gedacht, sondern an wirklichen Stereotyp-Ausschluß: höchstens Peit tiefer als Schriftöhe. „Niederer Ausschluß“ ist auch solcher, wo einzelne Stücke, z. B. Spatien, Viertel zc., zur Verwendung kommen. — Quadraten und Bleispege werden nicht als Ausschluß betrachtet.

§ 26. A. 1. Eine neue, präcisere Fassung dieses Paragraphen würde eine größere Berücksichtigung desselben wahrscheinlich nicht bewirken. Es steht ganz klar und deutlich da: „Zusammenfuchen von Material...“ ist nach der Zeit zu entschädigen“. Ich bin überzeugt, daß noch kein einziger Gehilfe eine „Zeitentschädigung“ für diesen Fall, in welchem fast jeder Gehilfe sich schon befand, bekommen hat. Was soll auch das „Zusammenfuchen“ bedeuten? Jede Art Material hat oder soll wenigstens seinen bestimmten Platz haben; wenn da nichts zu finden ist, so darf eigentlich der Sezer „wo anders“ gar nicht „zusammenfuchen“, sondern hat sich an den betreffenden Factor oder an die für diese Fälle vom Geschäft bestellten Personen zu wenden. Ist auch hier nichts zu erlangen, dann würde zu erklären sein, daß man in der betreffenden Arbeit nicht „weiter“ kann und eine andere wünscht; das ist der natürlichste und zweckentsprechendste Ausweg, weil er in der Regel „hilft“. — „Das Einlegen neuer, so wie das Ablegen in ganz leere (ausgeraffte) Kästen zc.“. Unter Einlegen „neuer“ ist ein einmaliges Einlegen verstanden, das Nachlegen nach dem Leersehen ist unentgeltlich zu verrichten; das Einlegen hingegen von „Defecten“ (wenn die Materie der Art ist, daß einzelne Buchstaben ganz besonders stark „aufgehen“) ist zu entschädigen. — „Ganz leere (ausgeraffte) Kästen“. Um eine Entschädigung zu umgehen, läßt man mitunter einen Buchstaben ein paar „Griffen“ ablegen, so daß der Kasten kein „ganz leerer“ genannt werden kann. Dieser Paragraph bezweckt aber nicht, den Sezer dafür zu entschädigen, daß er keinen halbvollen Kasten bekommt, sondern weil er den „ganz leeren“ Kasten (der nebenbei bemerkt „halbvoll“ sein kann) erst completiren muß — er ist genöthigt, sämtliche Verfallten, Ziffern, Interpunktionszeichen zc. nachzuliegen. Ich veranschlage, ohne hier gerade eine feste Tarifirung zu beantragen, den Zeitverlust durch „ganz leere“ Kästen mindestens auf zwei Stunden.

A. 2. Soll den Sezer entschädigen, wenn er Ablegesatz bekommt, den er zu seinem Werke nicht vollständig verwenden kann. Dies ist vorzüglich der Fall, wenn er fremdsprachlichen Satz zu deutschem verwenden soll; denn, abgesehen davon, daß er gerade die Buchstaben, die er braucht, sehr spärlich gewinnt und andere hingegen in Ueberfluß heraus bekommt, ist er noch bedeutend durch das ungeläufige „Lesen“ des Ablegesatzes aufgehalten. Deutscher Ablegesatz für fremde Sprachen bedarf keine Entschädigung, wenn die „fehlernden“ Buchstaben durch Defecte ergänzt werden können. Viel gestritten ist darum, ob und wie viel durchschossener Satz, wenn der Durchschuß gar nicht oder nur theilweise wieder Verwendung

findet, Entschädigung bekommen soll. In Uebereinstimmung mit dem in § 3 gemachten Vorschlage halte ich 1000 Stück Durchschuß mit 1/4 Mark und 1000 Stück Negletten mit 1/2 Mark für verhältnißmäßig richtig bezahlt.

§ 27. Unsystematisches Material. Auch an diesem Paragraphen habe ich nichts zu ändern, wünsche aber, daß der Commentar eine nähere Definition giebt. Als unsystematisches Material verstehe ich in erster Linie das „Schneiden der Bleilinen“, wie es in nicht wenig Officinen noch vorkommt. Auch das „Schneiden von Durchschuß“ in Ermangelung von systematischem Ausschluß bei Tabellenatz oder Unterlegungen zc. ist für den Sezer sehr zeitraubend. Es gehört hierher aber auch das Anwenden von Ausschluß, wie ich es bei § 13 erwähnt habe, wenn z. B. statt Halbgevierte zwei Viertel oder gar vier Spatien verwendet werden müssen; auch das „Ausgleichen der Quadraten“, wenn diese zu schwach gegossen sind, oder auch das „Ausgleichen der Rubriken“, wenn dieselben zahlreich auftreten und auf andere als in der betr. Officin eingeführten Regel gegossen sind.

§ 28. A. 1. Aufräumen. „Das Aufräumen... erlassen zc.“. „Erlassen“ ist hier nicht gut gewählt, es klingt wie geschenkt und der Tarif soll nur gegenseitige Rechte und Pflichten ausdrücken, das „Schenken“ aber Privatsache sein lassen. Folgende Fassung halte ich für besser:

„Zum Aufräumen des beendigten Werkes ist der Sezer nicht verbunden. Derselbe hat jedoch zc.“  
A. 2. Spricht die gegenseitige Verpflichtung aus, „die erforderlichen Kästen“ in gutem Zustande zc. zu übergeben. — Ich empfehle beiden Theilen die strengste Ueberwachung dieser Verpflichtung, die bei einigermassen gutem Willen seitens des Geschäftes leicht durchführbar ist, an. Es ist nicht nur die Ordnungsliebe, die mich zu dieser Empfehlung drängt, sondern die jahrelange Beobachtung, daß mitunter Material, als Zeichen, unterschrittene Buchstaben, Messinglinien zc., in irgend einem Kastenwinkel liegt, während mancher Sezer darum „tanzen“ möchte.

A. 3. „Entschädigung für ausshilfsmäße Arbeiten“. — Ich habe das Vergnügen, Herrn Ffermann, dessen Ansichten wir seit dem § 21 entbehren mußten, wieder begrüßen zu können. Derselbe spricht sich Folgendermaßen aus:

Bei § 28 wünschte ich den letzten Passus: „Ausshilfsarbeiten“ gestrichen. Für alle Arbeiten, die ich meinem Sezer übertrage, muß ich ihn, das ist ja ganz natürlich, entweder nach der darauf verwendeten Zeit, oder, was noch viel richtiger ist, nach dem Tarife bezahlen. Wenn nun, was in kleineren oder Accidenzdruckereien so häufig vorkommt, eine bestimmte Arbeit schnell geliefert werden muß und ich nothgebrungen einen oder den andern Sezer mit dazu heranziehe, dann soll ich ihn für diese Arbeit nicht allein tarifmäßig bezahlen, sondern ich soll auch eine Prämie dafür geben, daß er so gültig gewesen, mir eine andere als seine gewöhnliche Arbeit schnell mit fertig zu stellen! Sind wir Principale denn im Allgemeinen in Bezug auf die Bezahlung seitens des Publicums so glänzend gestellt, daß es uns in allen Fällen gar nicht darauf antommen kann, ob wir für den Satz ein paar Thaler mehr oder weniger bezahlen? Wir können nicht Alle 10—20 Schnellpressen im Auge haben, der weitans größere Theil unserer Collegen im Vereine muß sich mit zwei, auch einer Schnellpresse, Viele noch mit Handpressen behelfen. Das Capital von den Extra-Entschädigungen hat nach dem Normaltarife gar kein Ende.

Herr Ffermann spricht von ein paar Thalern, wo es sich nur um 50 Pf. handelt. Aber selbst wenn die Entschädigung die Höhe bis zu einem Thaler

erreichen sollte, dann müßten schon 6 Seker „aus-  
hilfsweise“ arbeiten, die alle 6 mit leeren Kästen  
„antreten“ und von denen keiner bis 3,60 Mark  
verdient. Jedenfalls würde der Besteller diesen Thaler  
gern mehr bezahlen, wenn er eine Arbeit, die circa  
7 Thlr. Sekerlohn repräsentirt, in einem Tage ge-  
liefert bekommt. Es gehören zu dieser „Depeche“  
keine 10—20 Schnellpressen, auch kann nicht die Rede  
davon sein, daß der Seker „gütig“ gemeint ist.  
Der Principal hat selbstverständlich das Recht, eine  
aushilfsweise Arbeit verlangen zu können; er hat  
aber auch die Pflicht, den Seker schadlos zu halten.  
Der Schaden entsteht dadurch: Der Seker bindet  
zunächst seinen Satz aus, verwahrt Alles, was er zu  
seiner Arbeit brauchte, macht Platz für den neuen  
Kasten oder die Kästen und erkundigt sich nach der  
Schrift, aus welcher die „neue“ Arbeit gesetzt werden  
soll, dann sucht er sich einen Kasten, welcher nach  
glücklicher Entdeckung vielleicht erst „ausgeblasen“  
oder überhaupt erst „abgelegt“ hergestellt werden  
muß. Hierauf erkundigt er sich nach Schrift  
zum Ablegen und danach, wie viel er wol zu setzen  
bekommt, was sich in der Regel nicht genau vorher  
bestimmen läßt. Dann fragt er nach Manuscript,  
Formatbreite, Columnenlänge, Columnentitel, Ein-  
zug, Orthographie, Rubriken etc. z. zc. Nun wird  
der Wirtelkasten aufgemacht und in Uebereinstimmung  
mit den übrigen gestellt, die Seitenlinie geschnitten,  
Durchschnitt geholt — und das Werk beginnt — aber  
mit Wasser Schrift. Zum Unglück ist das Format  
ein ungewöhnliches, das Manuscript ist zwar nicht  
„schwer leslich“, aber „man muß sich erst hinein  
lesen haben“; die Schrift ist Antiqua, der Seker  
setzt aber schon seit langer Zeit Fraktur und muß  
sich erst wieder „gewöhnen“; er hat sich, wie man  
ihm sagte, zu etwa 4 Columnen eingerichtet und ist  
endlich fertig, sowohl mit der Schrift als auch mit  
seinem Manuscript. Da bekommt er noch 20 Zeilen  
zu setzen, er legt noch einmal ab und „würgt“ auch  
die letzten 20 Zeilen noch heraus. Dann wird die  
umgekehrte Proceß gemacht, es wird Alles wieder  
ein säuberlich an seinen früheren Platz geschafft, die  
früheren Kästen wieder aufgestellt, der Wirtelkasten  
wieder umgestellt u. s. w. Eine Stunde darauf  
kommt die Correctur, die Kästen werden wieder ge-  
wechselt, der Wirtelkasten event. wieder umgestellt,  
correctirt, abgezogen und wieder Kästen gewechselt, event.  
Wirtelkasten umgestellt. Für dieses Alles verlangt  
der Seker nun, daß der Principal so „gütig“ ist,  
ihm 50 Pf. Entschädigung zu zahlen, gewiß ein sehr  
gerechtfertigtes Verlangen!!

Die Entschädigung ist auch nur zu bezahlen, wenn  
der Seker „zum Ablegen, resp. Aufräumen genöthigt  
ist“. Aufräumen ist nicht in dem Sinne zu verstehen,  
wie in Art. 1 dieses Paragraphen, sondern bezieht  
sich vielmehr auf das „Aufräumen des Platzes“,  
welches verhältnißmäßig (wenn der betr. Seker eine  
complicirte Arbeit hat, wozu er allerlei Material be-  
nöthigt war) sehr umständlich sein kann.

(Fortf. folgt.)

## Nundschau.

**Gerichtszeitung.** Erkenntnisse des preussischen  
Obertribunals vom 17. Juni: Die Leiter eines polit.  
Vereins, der mit anderen Vereinen gleicher Art in  
Verbindung steht, sind schon infolge der Constitution  
eines solchen Vereins strafbar, selbst wenn noch keine  
Vereinsversammlungen stattgefunden haben. — Die  
Verbreitung von tabellenden Kritiken über Staats-  
einrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit ist  
nicht strafbar, selbst wenn in ihnen eine Schmähung  
und Verhöhnung von Einrichtungen des Staates zu  
finden ist. — Die Mittheilung des strafbaren Inhalts  
einer gerichtlichen Vertheidigungssrede durch eine  
Zeitung ist strafbar.

Der oberste Gerichtshof in Bayern hat in einem  
Pressproceß ein Erkenntnis gefällt, dessen Erwägungs-  
gründe ergeben, daß jene Behörde niemals ihre Ge-  
nehmigung zur Erzwingung eines Zeugnisses über  
die Autorität erteilen kann, wenn nicht die be-  
sonderen Umstände des § 20 des Reichs-Pressgesetzes  
vorliegen, welche die Annahme der Thäterchaft des  
Redacteurs ausschließen. Ein Redacteur war durch  
appellationsgerichtliches Erkenntnis wegen Verleumdung  
eines Religionsdieners vor das Schwurgericht von  
Mittelbrunn verwiesen und beantragte, dies Erkenntnis  
zu vernichten, weil er den Verfasser des incriminirten  
Artikels genannt habe, und es im Reichs-Press-  
gesetz § 21, Absatz 2, ja heiße: „Die Bestrafung bleibt  
für den verantwortlichen Redacteur ausgeschlossen, wenn  
er den Verfasser nachweist.“ Der erwähnte Ge-  
richtshof siltete jedoch dem gegenüber aus, daß Ab-  
satz 2 des § 21 sich nur auf Absatz 1 desselben Para-  
graphen beziehe, wo davon die Rede ist, daß Redacteur,  
Verleger und Drucker wegen Fahrlässigkeit zur Ver-  
antwortung gezogen werden können. Gemäß § 20 ist der  
verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen,  
weil eben nicht „besondere Umstände“ die Annahme  
seiner Thäterchaft ausschließen. Daraus ergibt sich,

daß der „Nachweis des Verfassers“ vom obersten  
bayerischen Gerichtshof nicht zu diesen „besonderen Um-  
ständen“ gerechnet wird. Lage daher Frankfurt a. M.  
im Bayernland, so hätte der genannte Gerichtshof, als  
die Staatsanwaltschaft den Zeugenzwang über die  
Redacture der „Frankf. Ztg.“ verhängt wissen wollte,  
dieselben erst auferlegt, die besonderen Umstände des  
§ 20 nachzuweisen, welche die Annahme der Thäter-  
schaft für den verantwortlichen Redacteur ausschließen,  
und es nicht ihrem Belieben überlassen, ob sie heute  
den Redacteur, morgen den Verfasser verfolgen will.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Abliefe-  
rung gefundenen Sachen fällt die Criminal-  
deputation des Berliner Stadtgerichts ein höchst be-  
achtenswerthes Urtheil. Zwei junge Mädchen fanden  
auf der Straße eine goldene Uhr, auf welcher der  
volle Name der Eigentümerin eingravirt war. Die  
Kinderinnen behielten die Uhr an sich und gaben die-  
selbe erst auf Intervention der Behörde heraus, worauf  
sie der Fundunterkunft angeklagt wurden. Der  
Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, indem er aus-  
sührte, Niemand habe eine Verpflichtung zur Abliefe-  
rung gefundenen Gegenstände, Sache des Verlierers  
sei es vielmehr, dem Verbleibe seines Eigenthums  
nachzuforschen.

Infolge eines Eisenbahnunglücks im November  
1872 war der Schaffner Nolte, zu Berlin wohnhaft,  
für den angeführten Posten dienstuntauglich geworden.  
Derselbe hatte einen dreifachen Knöchelgelenkbruch nebst  
Quetschung des rechten Beines, Rippenbrüche von  
beiden Seiten nebst Brustquetschung, einen Längsbruch  
des linken Armes, so wie Zerschmetterung der linken  
Schulter erlitten. Bis zum 1. Juli 1873 hat die  
betr. Bahnverwaltung (Berlin-Stettiner Eisenbahn)  
für den Verunglückten gesorgt, so daß weder er, noch  
seine Familie zu darben brauchte; auch hat die Ge-  
sellschaft den Verunglückten die Leptiere Bäder brau-  
chen lassen. Nachdem her aus dem Bade Zurückge-  
kehrte zu wiederholten Malen dem Directorium seine  
Thätigkeit angeboten, er aber jedesmal abschlägig be-  
schieden war, wurde derselbe am 1. November 1873  
entlassen, und zwar „mit einer monatlich zahlbaren  
Unterstützung von 15 Thlr. bis auf Weiteres“. Da  
die Summe dem Nolte für seinen Unterhalt zu gering  
erschien, auch außerdem der Vorbehalt „bis auf  
Weiteres“ ihn besorgt machen mußte, weil nach zwei  
Jahren sein Recht auf Versorgung durch die Gesell-  
schaft infolge der Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes  
verjährt war, so strengte derselbe im November 1873  
die Klage gegen die Verwaltung der Gesellschaft an  
und verlangte sein volles Einkommen, was er bis  
zum Unglückstage gehabt hat. Als die Klage dem  
Directorium insinuirt worden, entzog dasselbe dem  
Verunglückten selbst die bereits bewilligten 15 Thlr.  
und theilte ihm mit, daß es jetzt nur das zahlen  
werde, wozu es einst vom Gericht verurtheilt werden  
würde. Seit jener Zeit sind nunmehr 2 Jahre ver-  
gangen, und bis jetzt ist noch keine gerichtliche Ent-  
scheidung erfolgt. Der Verunglückte, der auch den  
gerichtlichen Kostenvorschuß von 42 Thalern hat be-  
zahlen müssen, leidet mit seiner Familie große Noth.

Der Redacteur der „Freien Glocken“, Ludwig  
Wirdert in Weisung, ist wegen eines Diebstahls zu  
4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil  
in dem Gedichte die „leibliche Auserhebung“ beweielt  
und dadurch die „Kirche“ beschimpft worden sein soll.  
— Ein Cooperator in Gottsboof (Bayern) wurde als  
Verfasser eines Artikels im „Passauer Tageblatt“  
wegen Verleumdung des Bezirksgerichts Deggendorf zu  
4 Monaten Gefängnis, der Caplan Lorenz in Kaisers-  
lautern wegen Verleumdung zweier Vorstandsmitglieder  
der altkathol. Gemeinde (begangen in der Zeitung  
„Rheinpalz“) zu 225 Mk. verurtheilt.

Aus München wird gemeldet, daß die Regierung  
jedes der Magistratsmitglieder, welche in amtlicher  
Weise (?) die Adresse an den Bischof in Mainz (zu  
dessen 25jährigem Jubiläum) unterschrieben haben, in  
eine Disziplinarstrafe von 90 Mk. genommen hat.  
Wegen den Bittgermeister sollen noch andere Schritte  
beworfen werden (?).

Der Socialist Buchbinder Stäger, ein Schweizer,  
welcher wegen Majestätsbeleidigung 6 Monate Ge-  
fängnis verbüßen mußte, ist am Tage seiner Frei-  
lassung aus Berlin ausgewiesen worden.

Auf der Tagesordnung der diesjährigen Versamm-  
lung des Vereins für Socialpolitik (Katheder-  
socialisten), welche am 10., 11. und 12. October in  
Eisenach stattfand, stehen folgende Gegenstände: 1) Die  
Einkommensteuer im Verhältnis zur Ertragsbesteue-  
rung, insbesondere zur Grundsteuer. Referent: Handels-  
kammersecretair Dr. Gensel (Leipzig), Correspondent:  
Prof. Dr. Heß (Wonn). 2) Reform des Verpfändens.  
Referent: Gewerbekammersecretair Dr. J. Brinckmann  
(Hamburg); Correspondent: Prof. Dr. Schönberg  
(Ebingen) und der Vorsitzende des Centralratheß der  
deutschen Gewerksvereine, Tischler Liebau. 3) Der gegen-  
wärtige Stand der Münzreform. Referent: Prof.  
Dr. Rasse (Wonn). — Den Debatten über den zweiten  
Gegenstand werden Referate über die österreichische

Gewerbebesetzung von Dr. v. Plener und über die  
schweizerische von Dr. v. Scheel vorangehen.

Dem Schriftgießer Christian Hofbauer in  
der Wiener Staatsdruckerei, welcher am 31. August  
pensionirt wurde, nachdem er volle 43 Jahre der ge-  
nannten Druckerei angehört hatte, wurde vom Kaiser  
von Oesterreich eine „Gnadenpension“ im Betrage  
von 300 fl. jährlich verliehen. — Hofbauer ist 81  
Jahre alt.

England. Nach amtlichen Berichten erhielten  
in der Woche vom 8. bis 14. August in London  
82,850 Arme Unterstützung, 32,600 hiervon waren  
in den Armenhäusern untergebracht. Diese Ziffern  
zeigen eine Abnahme um 8999 gegen die gleiche Woche  
des vergangenen Jahres.

Der „Ball Mall Gazette“ zufolge ist die königl.  
Commission über literarische Eigenthumsrechte von der  
Regierung ernannt worden und harret nur noch der  
königl. Bestätigung. Sie wird gegen Januar ihre  
Arbeiten beginnen; den Vorsitz wird Carl Stanhope  
führen. Die Zwecke der Commission werden darauf  
gerichtet sein, zu sehen, wie weit und in welcher Rich-  
tung das internationale, coloniale und inländische Ver-  
lagsrecht verbessert werden kann.

Seit einigen Wochen herrscht unter einer Anzahl  
Führer der Feldarbeiter persönliche Fehde; man  
wirft sich gegenseitig ehrenrührige Beschimpfungen zu,  
so daß beide Parteien mit gerichtlichen Klagen wider  
einander aufgetreten sind (!). Die Bewegung für  
Hebung der tief gedrückten Feldarbeiter-Klasse leidet  
darunter schwer und droht der unerquickliche Zank  
das Band der bisherigen Vereinigung zu zerreißen.  
In einzelnen Zweigvereinen beginnt der Streit der  
Führer schon viel Unfrieden zu veranlassen. — Zwei  
Blätter stehen einander gegenüber, von denen jedes  
im Namen der Feldarbeiter zu sprechen behauptet, die  
sich aber gegenseitig mit Schimpfworten tractiren.  
Das „Labourers Union Chronicle“, in Leamington  
gedruckt, wo der National-Verein der Feldarbeiter  
seinen vollziehenden Ausschuß hat, ist in den Händen  
von Matthew Vincent, des bisherigen Schatzmeisters  
dieses Vereins, der aber jetzt den Präsidenten desselben  
Joseph Arch und den Schriftführer Taylor als corrupt  
und tyrannisch anklagt und ihnen schlechte Streiche  
in der Finanzverwaltung des Vereins vorwirft. Vin-  
cent bemüht sich, den von Arch geleiteten Verein zu  
sprengen und in einem von ihm selbst zu errichtenden  
Feldarbeiter-Bunde die Führung zu übernehmen. Da  
Arch auf diese Weise um sein bisheriges Vororgan  
gekommen ist und in demselben als ein unwürdiger  
Mensch behandelt wird, so ist ein Wochenblatt unter  
dem Titel: „The English Labourer“ gegründet wor-  
den, welches die Partei Arch's vertritt. Beide Blätter  
sind leider im weitaus größten Theile ihrer Spalten  
mit persönlichen Zänkereien angefüllt. Arch, den die  
Vincent'sche Partei in Mitleid mit zu bringen sucht,  
steht an der Spitze von nahezu 60,000 Vereinsmit-  
gliedern; zwölf Feldarbeiter stehen ihm als Ausschuß  
zur Seite. Der National-Verein der Feldarbeiter hat  
mehrere Tausend Pfund Sterling in der Bank. Die  
zu grünende Vincent'sche Vereinigung besteht vorerst  
nur auf dem Papier. Wie sich aus dem Zank er-  
giebt, versuchte Vincent zuerst Arch und Taylor (s. o.)  
unter einander zu vereinigen. Arch erklärt, Frau  
Vincent habe ihm angeboten: er möge zu ihnen über-  
treten, sich seinen jetzigen Gehalt als Präsident an-  
scheinend, d. h. öffentlich, um die Hälfte kürzen lassen,  
was ihm als Großmuth würde angerechnet werden;  
in der Stille werde man ihn aber den ausfallenden  
Gehaltstheil doch wieder zulegen! Da Arch nicht darauf  
einging, so stellt ihn „Labourers Union Chronicle“  
nunmehr wie einen von den Feinigen der Feldarbeiter  
prassenden Menschen hin, weil er — zufolge des ihm  
gemachten Anerbietens, das er sogar nur zögernd an-  
nahm — einen Jahresgehalt von 150 Pfund Sterling  
(3000 Mk.) bezieht. — Selbstverständlich reiben sich  
die Großgrundbesitzer zu dem Scandal lachend die  
Hände; gerade wie das unsere Gegner thun, wenn  
sie meinen, durch eine hier oder dort innerhalb der  
Ortsvereine ausgebrochene Mißthelligkeit die Auf-  
lösung des Deutschen Buchdruckerverbandes prophe-  
zeien zu können. Der weitaus größte Theil der Ar-  
beiter hat aber schon längst einsehen gelernt, daß er  
nur mit vereinter Kraft seine Lage bessern, so wie  
durch verständige und rechtliche, keine Nebenwege  
verfolgende Opposition etwaige der betr. Vereinigung  
aufstehende Mängel beseitigen kann.

## Correspondenzen.

? Chemnitz. (Monatsversammlung am 4. Sep-  
tember.) Herr W. Hamburg in Schwerin erlucht  
um Zustimmung zu einem, vom Mecklenburger Gau-  
verband acceptirten Antrage, betr. die Gewährung  
eines Darlehens aus der Verbandskasse an die Pro-  
ductiv-Gesellschaft Deutscher Buchdrucker. Auf Be-  
fürwortung des Vorsitzenden beschließt man ohne De-  
batte dem entsprechend. Man trat hierauf in eine

Besprechung über die Verbands-Unterstützungskasse ein. Wenn sich auch die meisten Redner für Beantwortung der Frage Nr. 1 aussprechen, so schloß es doch auch nicht an Stimmen, welche sich nur für Frage Nr. 3 erklärten, weil eine Steuer von 25 Pf. viele Mitglieder in kleineren Orten dem Verbandsbeitritt abtrünnig machen würde, wogegen indessen geltend gemacht wurde, daß es auch genug Mitglieder in kleineren Orten gäbe, welche jetzt schon höheres Viaticum zahlten. Mit dem Statut erklärte man sich im Ganzen einverstanden; nur hielt man die Bestimmung in § 19 für etwas hart, wonach bei jedem freiwilligen Austritt aus einer Condition eine Unterstützung nicht eintritt. — In Bezug auf die im bevorstehenden Winterhalbjahr abzuhaltenen Vergütungen stimmte man den Vorschlägen des Vorstandes zu, wonach außer dem Stiftungsfest an 4 Sonntagen Abendunterhaltungen resp. Kränzchen stattfinden sollen. Erste Abendunterhaltung am 10. October. — Nach einer Mittheilung der „Chemnitzer Jr. Br.“ macht sich in der hiesigen Genossenschaftsdruckerei die Aufstellung einer dritten Schnellpresse nothwendig — nach kaum vierjährigem Bestande ein gewiß günstiges Resultat!

**n. Essen.** In der am 22. August stattgehabten halbjährlichen Hauptversammlung des hiesigen Ortsvereins erstattete der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Vereins im 1. und 2. Quartal d. J., aus welchem hervorzuhelen, daß bei einer Mitgliederzahl von 80—90 die Versammlungen im Durchschnitt von 30 Mitgliedern besucht waren. Der Vorsitzende constatirte ferner bei Erwähnung des Widerstandes der 30 (nicht 29) Mitglieder gegen den Gantagsbeschuß, betr. den obligatorischen Beitritt zur Verbands-Zwangslibellenkasse, daß dieser bis heute noch fortbestehe, was „sehr traurig“, wenn er auch zugeben müsse, daß deren Verlangen (Errichtung einer Gau-Zwangslibellenkasse und Vorlegung von Statuten) gerechtfertigt sei. — Der Bericht des Kassirers ergab einen Bestand aus dem Vorjahre von M. 289. 6.; die Einnahme pro 1. Quartal d. J. betrug M. 312. 10., pro 2. Quartal M. 257. 55., in Summa M. 569. 65.; die Ausgabe pro 1. Quartal M. 165. 42., pro 2. Quartal 232. 65., in Summa M. 398. 07., bleibt Bestand M. 460. 64. Die Einnahme der Zwangslibellenkasse belief sich auf M. 109. 35. Aus freiwilligen Beiträgen, resp. dem Ueberschuß der für Berlin gezeichneten Gelder wurden entnommen: Für den nunmehr verstorbenen Kollegen Pächter in Emmerich M. 84. 95., für den durch Brandunglück heimgefuhrten Schriftgießer Gernert in Offenbach M. 15, für die Lehrer Kollegen, resp. deren Krankenkasse M. 38. 25., für die Braunschweiger Cigarrenarbeiter M. 24. 50., in Summa M. 162. 70. — Hierauf wurden drei Revisionen gewährt. — Der zweite Punkt der Tagesordnung, Erhöhung der Ortsbeiträge, fand seine Erledigung dahin, daß in der Folge  $1\frac{1}{2}$  Sgr. statt  $\frac{1}{2}$  gezahlt werden. — Der dritte Punkt, Verathung der von den beiderseitigen Gausvorständen zusammengestellten Gausstatuten für Niederrhein und Westfalen, mußte der vorgeschrittenen Zeit halber bis zur nächsten ordentlichen Versammlung verschoben werden. Man begnügte sich mit der Verlesung der Statuten, die in einer früheren Versammlung einer Commission von 5 Mitgliedern zur Vorberatung übergeben waren. — Aus dem nun folgenden Berichte der Mitgliedschaften ist nur erwähnenswerth, daß bei Wintermeier in Duisburg noch die n-Berechnung, und zwar mit 3 Sgr. pro 1000, existirt. — Zum Schluß kam eine Tarifstreitigkeit in hiesiger D. J. s. s. in Sprache, deren Regelung gleichfalls der nächsten Versammlung übertragen werden mußte. — Letztere fand statt am 28. August und wurde in derselben auf die Verathung der Statuten eingegangen. Obgleich die Commission an denselben mancherlei Umstellungen und auch einige nicht unwesentliche Veränderungen vorgenommen, resp. Zusätze gemacht hatte, ward doch schon nach den ersten Paragraphen der Antrag auf en bloc-Aannahme der Commissionsvorlage gestellt und von der Versammlung auch angenommen. Die Urabstimmung soll erst vorgenommen werden, nachdem genannte Vorlage in den hiesigen Officinen zu näherer Einsicht circulirt hat. Betreffs der Tarifverlegung in der V. s. s. s. wurde beschlossen, eine Commission von 3 Mitgliedern aus dem Personal genannten Geschäfts zu ernennen, welche eine gütliche Beilegung des streitigen Punktes zu versuchen habe. — Der Fragekasten enthält eine Anfrage bezüglich der statistischen Rechnungslegung der Viaticumskasse. Letztere soll laut Versicherung des betr. Kassirers demnächst erfolgen. Eine weitere Anfrage bezog sich auf den Stand der vielbesprochenen L. s. s. Angelegenheit, die Maßregelung uners. frühern Gausvorstehers, über welche vom Präsidium auf einen nachträglich eingegangenen Protest eine genaue Untersuchung angeordnet war. Der Vorsitzende theilte zur Beantwortung dieser Frage mit, es sei ihm vom Gausvorsteher ein Schreiben des Präsidiums gezeigt, wonach letzteres so wie der Ausschuß die angelegte Maßregelung infolge des Resultates jener Untersuchung nicht mehr anerkennen könnte und der Orts-Verein Essen verpflichtet werde, der Ver-

bandskasse einen Theil (78 Mk.) der an Herrn L. gezahlten Unterstützung zurückzuerstatten; die übrigen 60 Mk. solle in Anerkennung der Verdienste des Herrn L. um den Verband die Verbandskasse tragen. Diese Mittheilung rief begeisterte Weise eine lebhafteste Debatte hervor, in der darauf hingewiesen wurde, daß man sich diesem Urtheil nicht unterwerfen könne. Einen weitem Beschuß betreffs dieser Angelegenheit bezieht man sich für eine spätere Versammlung vor.

**\* Frankfurt a. M., 5. Septbr. (Vereinsbericht.)** Die gestrige Monatsversammlung war trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung verhältnißmäßig schwach besucht. Unter den geschäftlichen Mittheilungen ist hervorzuheben ein Schreiben des Vorsitzenden des Kreises Main, worin er auf mehrmalige Interpellation seitens uners. Vorstehers sein Bedauern ausdrückt, daß es ihm bis jetzt noch nicht möglich gewesen, die Neuwahl der Principalsmitglieder des hiesigen Schiedsamtes veranlassen zu können, dieselbe aber für die allernächste Zeit in Aussicht stellt. Es wäre das um so mehr zu wünschen, als durch das thatsächliche Nichtvorhandensein eines Schiedsamtes hier uns nicht die Möglichkeit geboten ist, bei Tarifstreitigkeiten den durch das Verbandsstatut vorgeschriebenen Instanzenzug einhalten zu können, was bei Conflicten, wie der in den letzten Tagen — glücklicher Weise durch beiderseitiges Entgegenkommen sehr rasch wieder beseitigt —, wo die Unterstützung einer großen Anzahl Mitglieder durch den Verband in Frage kommt, ein großer Mißstand ist. — Bei der nun folgenden Besprechung über die in's Leben zu rufende „Unterstützungskasse des Deutschen Buchdruckerverbandes“ war es besonders die Stellung zu den vorgelegten Fragen bei der Abstimmung, die man in's Auge fassen zu müssen glaubte, da das Wesen der neuen Institution hier ja schon früher hinlänglich erörtert, und sprechen sich alle Redner für die Beantwortung der ersten Frage mit „Ja“ aus; die durch die zweite Frage vorgesehene höhere Normirung der Unterstützung glaube man aus Nützlichkeitgründen, da hiermit ja auch eine ungleich höhere Steuer verknüpft ist, einer spätern Zeit überlassen zu sollen, um die Einführung der neuen Kasse überhaupt dadurch nicht zu gefährden; die dritte Frage, die nur eventuell gestellt sei, um aus einem allenfallsigen Schiffbruch das Nothdürftigste zu retten, könne in Frankfurt, das für Einführung des Ganzen schon beim Buchdrucker tag eingetreten, wol nicht in Betracht kommen. — Die Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitgliedes wurde sodann nach längerer Erörterung beschlossen. Es stellte sich hierbei die Nothwendigkeit einer Ergänzung des § 21 für solche Fälle heraus, wo ein Mitglied übereilt aus Gründen austritt, die nicht entfernt seine Stellung in eine Kategorie mit den Ausgeschlossenen rechtfertigen, und wo der Ausgetretene nach wie vor seinen Austritte die Principien des Verbandes hochhält und ein guter Steuerzahler bleibt. Es kann unmöglich in der Absicht der Gesetzgeber gelegen haben, auch deren Wiederaufnahme einer Abstimmung zu unterwerfen und hierdurch in Frage zu stellen, was, wenn sich die Betreffenden vielleicht persönlich mißlieblich gemacht, immerhin möglich ist; es bleibt für sie dann wol noch der Weg der Appellation, der aber in den seltensten Fällen betreten werden wird. — Nach Erledigung der Tagesordnung kam noch die pöbliche Entlassung eines Mitgliedes zur Sprache, die nach den Ausführungen des Betroffenen und dessen Mitcollegen als nicht gerechtfertigt daheste und trotzdem seitens des Principals bis in dem Falle gesetzliche Entscheidung der nächsten vierzehn Tage verweigert wurde. Bedauert wurde, daß der Geschädigte, wenn sein Recht offen zu Tage lag, seine Sache nicht auch gerichtlich verfolgte und nöthigenfalls, wenn er nicht am Platze bleiben konnte, den hiesigen Ortsverein zur Führung derselben veranlaßte, und für die Zukunft die Behandlung derartiger Fälle in dieser Weise angerathen.

**Schwerin, 28. August. (Bericht über die 6. Hauptversammlung des Mecklenburg-Lübeker Buchdrucker-Verbandes. Schluß.)** Punkt 6 der Tagesordnung. Hierzu wird, nachdem sich die Versammlung in der Debatte für die Uebernahme des Leipziger Geschäfts auf den Verband ausgesprochen hatte, folgende Resolution gefaßt: „Die Verbandsleitung sei aufzufordern, bei den Gausvorständen eine Abstimmung darüber zu veranlassen, daß der im Interesse des Verbandes gegründeten Productivgenossenschaft für Buchdrucker in Leipzig aus den Mitteln des Deutschen Buchdruckerverbandes ein Darlehen von 9000 Mark gewährt werde gegen Sicherheit des Vorzugsrechtes oder gegen Ausfertigung eines Kaufcontractes unter Vorbehalt eines Rückkaufrechtes.“ — Punkt 7 der Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt zu diesem Punkte folgenden Antrag: „Den Rostocker Verbandsmitgliedern wird aufgegeben, die dort noch bestehende Nacharbeit spätestens bis zum nächsten Buchdrucker tag im Sinne der Schwärz'schen Resolution (S. 60 des Dresdener Protokolls) zu moderiren und inswischen auf jedem Gantage über den Stand der Angelegenheit zu berichten“, und wird dieser Antrag angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist schon 1874 in Wismar, 1873 in Lübeck und 1872 in Hamburg Gegenstand der Verathung gewesen. Im Falle der Vereinigung würde der Gau Schleswig-Holstein-Mecklenburg-Lübeck der Zahl der Druckorte nach der viertgrößte Gau sein, indem er 75 Druckorte umfassen würde. Der Vorsitzende betont als Gründe für die Vereinigung zunächst den durch ein gemeinsames Handeln in allen Verbandsangelegenheiten zu erzielenden moralischen Eindruck. Bei äußeren Fragen, also solchen, wo es sich nicht um das Wohl oder Wehe des Schleswig-Holsteinischen oder Mecklenburg-Lübeker'schen Gaus handele, sei jeder Gau wol in sich stark genug, namentlich da die gemeinsame Verbandsleitung die Mittel und Wege vorgebe. Bei inneren Fragen aber, die speciell die genannten Gausverbände angehe, sei es nicht gleichgültig, ob ein gemeinsames Handeln von dem Belieben der beiden Vorsteher abhängige, oder ob sie hierzu von einem gemeinsamen Gantage verpflichtet seien. Der gegenseitigen Unterstützung wegen seien die Gaus gebildet, und der moralische Eindruck, den das gleichzeitige Handeln eines großen Complexes mache, sei von eben solcher Bedeutung, wie die pecuniäre Unterstützung. Wenn auch gesagt werde, man könne eben sowohl gemeinsam handeln, ohne zu einem gemeinsamen Gantage verbunden zu sein, so habe die Praxis doch längst ergeben, daß man dies wol könne, aber nicht thue. Der Gausvorsteher, der bis jetzt die Pflichten eines Bezirksvorstehers habe, würde später nur den gesammten Gau in's Auge zu fassen haben und nur mit dem betr. Bezirksvorsteher in Verbindung treten, diese controliren und anregen. Die Krankenz. c. Kassen würden vorläufig getrennt bleiben und nur in volle Freizügigkeit und Gegenseitigkeit treten, wie dies bereits bei der Vereinigung mit Lübeck geschehen, und nur gemeinsam die reinen Verbandsangelegenheiten, wie Conditionsklofen-Unterstützung, Conditionsnachweis, Tariffragen, Verbandssteuern zc. behandelt werden. Was den Kostenpunkt betreffe, so würde derselbe in Betracht der größeren Mitgliederzahl nicht wesentlich höher sein. Was die Lebensmittelpreise, wie die Arbeitsverhältnisse betreffe, so seien diese in beiden Gausen gleich, würden also einer Vereinigung eher förderlich wie hinderlich sein. Die Deputirten von Rostock, Wismar und Schwerin sprachen zum großen Theil für die Vereinigung. Der Ortsverein Lübeck hat sich gegen dieselbe erklärt, weil die geographische Lage eine zu ausgeübte sei und die Lohnverhältnisse und Lebensmittelpreise in den beiden jetzt bestehenden Gausen nicht in gleichem Verhältnisse stehen. Diese Gründe haben auch den Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Gauses bewogen, in einem Antwortschreiben sich gegen die Vereinigung zu erklären. Schließlich wird folgende Resolution angenommen: „Der heutige Gantag genehmigt weitere Schritte zur Vereinigung der Gausverbände Schleswig-Holstein mit Mecklenburg-Lübeck.“ Punkt 9 der Tagesordnung. a) Die Höhe des dem Gausvorstande bewilligten Pauschquantums beträgt 100 M. b) Den Delegirten werden pro Tag 3 M. Diäten bewilligt. c) Es erhält der Gausvorsteher monatlich eine Remuneration von 10 M. d) Der Beitrag wird auf 20 Pf. wöchentlich festgesetzt. e) Der seitherige Gausvorsteher, Herr Hamburg, wird einstimmig wiedergewählt und hiermit zugleich Schwerin zum Vorort bestimmt. f) Als Ort der Abhaltung der nächsten Hauptversammlung wird Rostock in Vorschlag gebracht und angenommen. — Nach Erledigung der Tagesordnung wird noch folgende Resolution angenommen: „Der Gantag hält es für wünschenswerth, daß sofort oder vom 1. Juli ab eine Extrasteuer seitens der Ortsvereine erhoben wird. Nach einer kurzen Debatte über die Befreiungsfrage wird die Versammlung gegen 5 Uhr Nachmittags geschlossen. — Abends wurde in der Bürger-Messource das diesjährige Johannisfest gefeiert, bei welcher Feier sämtliche Deputirte anwesend waren. Loaste launigen und ersten Inhaltes witzten das Maß. Vorträge und Tanz wechselten sodann mit einander und herrschte die fröhlichste und ungetrübteste Stimmung bis zum frühen Morgen. Die Wismarer und Rostocker Collegen verließen uns mit dem Zuge um 5 Uhr Morgens, während die Lübecker erst gegen Mittag, nach Beschichtigung des großherzoglichen Schlosses und der sonstigen Sehenswürdigkeiten, Abschied von uns nahmen.

## Gestorben.

In Augsburg am 23. August der frühere Sezer Friedrich Kandolf, als Musiker im 12. Infanterieregiment zu Neu-Ulm. Derselbe erkrankte auf dem Rückmarsch in's Lechfeld an einer Lungenentzündung. 23 Jahre alt.

## Briefkasten.

n. in Essen: „Unverkürzte“ Aufnahme Ihrer Entgegnung auf X.-Corr. in Nr. 90 im Interesse der Leser nicht zulässig. — S. in Bremen: Antwort am 6. d. an den Gausvorstand abgegangen.

# Anzeigen.

Eine auf's Beste eingerichtete und in vollem Betriebe sich befindende

## Buchdruckerei mit Dampftrieb,

2 Schnellpressen und 1 Handpresse, verbunden mit Cartonage-Fabrik, Buchbinderei und Papierhandlung, sämmtlich mit den neuesten Maschinen ausgestattet, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Offerten sub H. 42252 nimmt die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Köln entgegen. [503]

## Buchdruckerei-Verkauf.

In einem industriellen Orte Westfalens ist eine mit dem Verlage von zwei Zeitungen und vielen Nebenarbeiten versehenen rentable Buchdruckerei für den festen Preis von 2300 Thlrn. bei 1500 Thlrn. Anzahlung Familienverhältnisse halber baldigst käuflich zu übernehmen. Verkäufer ist nicht abgeneigt, noch einige Zeit im Geschäfte zu verbleiben. Zahlungsfähige Reflectanten belieben Offerten unter K. B. 495 an die Exped. d. Bl. einzufenden. [495]

In bester Lage Schlesiens ist sofort zu verkaufen eine in flottem Betriebe befindliche, neu eingerichtete

## Buchdruckerei

nebst Localblatt mit reichem Inseratenerträgniß und sehr vielen Accidenzarbeiten. Concurrenz ist weder am Orte noch in nächster Umgegend. Zur Uebernahme sind 3000 Thaler erforderlich. Offerten sub M. A. 509 befördert die Exped. d. Bl. [509]

Eine sehr gut erhaltene

## Siglsche Buchdruck-Schnellpresse,

Größe 24:38, ist sofort preiswerth zu verkaufen. — Gef. Adressen sub „Schnellpresse“ befördert Herr W. Große in Berlin, Krausenstraße 68. [467]

Eine kleine, sehr gut erhaltene

## Accidenzmaschine,

Druckfläche ca. 43—60 Cent., steht billig zu verkaufen bei J. B. Meyer in Flensburg, Große Str. 548. [488]

## Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48:68 und 58:88 Centimeter, sowie einige gut erhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., Hoffmann & Hoffmeier. [441]

## Eine Handpresse zu verkaufen.

Wegen Aufstellung einer Schnellpresse verkaufe meine Handpresse zum Preise von 125 Thlr. franco Bahnhof hier unter günstigen Bedingungen. Tiegelsgröße 57:78. Gut erhalten. Jagar-System. [497] Ludw. Alkotte in Gelsenkirchen.

## Placatschriften,

gebrauchte, ca. 4 1/2 Ctr., zu verkaufen. Pro Pfund 50 Pf., gegen baar. Proben franco. [502] Carl Wallan's Druckerei in Mainz.

## Factor-Gesuch.

Zu sofortigem Eintritt wird ein durchaus tüchtiger, gewandter und energischer Factor, der im Stande ist, einer mittleren Buchdruckerei in Rheinland-Westfalen selbstständig vorzustehen und sich über seine bisherigen Leistungen genügend ausweisen kann, gesucht. Franco-Offerten sub Lit. F. A. 6936 nimmt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig entgegen. [475]

Ein im polnischen Satz tüchtiger Setzer findet sofort dauernde Condition bei [484] Rud. Schold & Co., Buchdruckerei in Wiesbaden.

## Ein Setzer

gesucht. Eintritt 13. September. Ludwig Alkotte in Gelsenkirchen. [496]

## Ein tüchtiger Schweizerdegen

wird sofort bei guter Bezahlung gesucht von [498] M. Wachsmuth in Schkeuditz bei Leipzig.

## Ein Schweizerdegen,

der selbstständig arbeiten kann, für eine kleine Accidenz-druckerei gesucht.

Offerten sub K. No. 5 an die Annoncen-Expedition von W. Girardet in Essen a. d. Ruhr. [501]

## Ein Schweizerdegen,

mehr Setzer als Drucker, findet dauernde Condition in einem kleinen Orte der Provinz Hannover. Unter F. W. 513 können Reflectanten ihre Adresse in der Exped. d. Bl. abgeben. [513]

## Maschinenmeister gesucht.

Ein besonders im Druck feinerer Accidenzen durchaus geübter Maschinenmeister findet bei gutem Gehalt eine angenehme Stelle. Eintritt sofort. Offerten unter B. B. 481 mit Druckproben befördert die Expedition d. Bl. [481]

## Maschinenmeister-Gesuch.

Ein in jeder Druckerarbeit, auch Buntdruck, erfahrener Maschinenmeister findet in einer Provinzialstadt dauernde und angenehme Stellung. Die Condition würde sich auch für einen Verheiratheten eignen. Offerten sub R. 406 nebst Druckproben befördert Herr G. Häsel in Leipzig, Lindenstraße 8. [511]

## Ein Maschinenmeister,

tüchtig und erfahren im Werk- und Accidenzdruck, sucht zum 1. October dauernde Condition. Gefällige Offerten unter F. Sch. # 512 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [512]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der hauptsächlich im Illustrationsdruck erfahren ist, findet dauernde Stellung bei [489] J. H. Geiger in La hr (Baden).

## Ein Zeitungs-Stereotypenr

für Nachtarbeit wird zum Antritt per 15. September zu engagieren gesucht. — Gehalts mit Angabe von Referenzen sind unter H. K. L. 403 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [403]

## Stelle-Gesuch.

Ein gewissenhafter, technisch gebildeter Corrector, im Accidenz- und Musiknotenatz, so wie der Papierstereotypie gründlich erfahren, sucht bis Anfang October in Leipzig Stellung als solcher oder als Setzer. Ein Placement im Comptoir einer Buchdruckerei oder Schriftgießerei wäre ebenfalls erwünscht. Beste Referenzen stehen zur Disposition. Gef. Offerten unter L. K. 456 befördert die Exped. d. Bl. [456]

## Ein gewandter Accidenzsetzer,

der auch nöthigenfalls die Leitung einer Schnellpresse (Marinoni) übernehmen kann, sucht per 20. Septbr. dauernde Stellung. Offerten beliebe man an A. Aladsak, C. C. Weber städt'sche Buchdruckerei, Pr. Holland, Str., einzufenden. [508]

## Ein tüchtiger Setzer

sucht zum 10. October Condition, am liebsten in Würzburg oder Süddeutschland. Erwünscht wäre eine Stelle, wo demselben Gelegenheit geboten wäre, Griechisch setzen zu können. Gefällige Offerten bittet zu richten an [493] A. Keller, Schriftsetzer, Ober-Siedte bei Braunschw. Post Lucklum.

## Ein verheiratheter Setzer,

durchaus tüchtig, mit der Maschine fast ganz vert., gegenw. als Führer einer mittl. Druckerei thätig, sucht dauernde Cond., am liebsten in d. Nähe Hamburgs. Antr. auf Wunsch sogl. Offerten P. W. postl. Harzburg erbeten. [505]

## Ein junger Setzer,

in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht bis zum 27. September in einer Mittelstadt Sachsens dauernde Condition. [504] Gef. Offerten wolle man unter Chiffre R. E. 504 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen.

## Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz- und Plattenruck erfahren, sucht sogleich Stellung. Briefe erbeten postlagernd F. K. 4 München. [506]

## Ein Schriftsetzer,

gut bewandert im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz, sucht sofort dauernde Condition, am liebsten in Sachsen oder Thüringen. Offerten unter W. S. 507 befördert die Exped. d. Bl. [507]

## Ein Maschinenmeister,

erfahren im Zeitungs-, Werk- und Accidenzdruck, sucht bis zum 1. October dauernde Condition. Gef. Offerten J. D. 25 postl. Benzig i. Schl. zu senden. [490]

Herrn R. S. aus Stettin ersuche ich wegen einer wichtigen Mittheilung um schnelle Angabe seiner gegenwärtigen Adresse. [499]

C. E. in Waltershausen.

510] Alfred Salm, (H. 53467) bei Sohn eines armen Dorfschulmeisters.

## Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriküsten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.

Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

## Fritz Jänecké,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecké & Fr. Scaneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [1]

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

Nach Verlangen sende ich zum berechtigenden Abdruck in mir namhaft zu machende Zeitungen:

Diesch, Alban, Liebesgeschichten. 4 Mark.

Hohe, Fr., Der künstliche Bart. 2 Mark.

Krones - Elgersleben, Voraussgeschickte Tornister. 3 Mark. (H. 53020.)

Winter, E. v., Auf der Brautkammer. 3 Mark.

Verlangen um Probeendung sind 20 Pf. beizufügen. Goth. Frau: Hptl. [332]

Gegen Einsendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exempl. „Taschenliederbuch für Buchdrucker“.

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theuer. [9]

## Feuilletonstoff.

Romane, Novellen, Humoresken etc. offerirt unter äußerst coulanten Bedingungen (6998) Elm's Novellenverlag in Gera. [500]

## „Klopffholz“ Leipzig.

Sonnabend, den 11. September: Clubabend bei Richter. [520]

NB. Die außerordentliche Generalversammlung findet am 18. Sept. im Restaurant zum Sophienbad, Dorotheenstraße 2, statt. Der Vorstand.

## Briefkasten der Expedition.

Nachfolgende Herren werden um Angabe ihrer jetzigen Adresse oder um Einsendung der rückständigen Forderungen gebittet: Herr Otto Gruber, früher in Hamburg (2 Bl. 90 Pf.); Herr Carl Schmidt, früher in Magdeburg (70 Pf.); ebenso Herr Carl Frank, früher in Gelsen (1. Nr. 109).

Von den Herren Jungmann in Wittich und Altsack Schulke in Frankfurt a. D. (1. Nr. 91 und 92) ist bis jetzt weder Antwort noch Zahlung eingegangen, eben so von den in Nr. 87 und 90 angeführten Herren B. Behn, früher in Oberwied, G. W. B. Berthold, fr. in Dortmund, S. Sigl, fr. in Bomdorf (Bad. Schwabz.), angebl. jetzt in Stuttgart, G. B. ammer, fr. in Gaspöwitz bei Baugen, und G. Hadenberg, fr. in Ostau.